



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

26. Jahrgang / Ausgabe Nr. 159 vom Januar 2013

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Auch wenn der Jahreswechsel bereits fast einen Monat hinter uns liegt, will ich es nicht versäumen, euch allen von Herzen fürs 2013 ganz viel Glück, gute Gesundheit, viele schöne Begegnungen und Zeit mit der Familie, im Beruf, mit Freunden, in der Gemeinde, im Verein etc. zu wünschen.



Ich wünsche euch nicht alle möglichen Gaben.
Ich wünsche euch was die meisten nicht haben.

Ich wünsche euch Zeit - Zeit fürs Reden und denken.
Nicht nur für sich nein auch zum verschenken.

Ich wünsche Zeit - Zeit zum hinhören und geniessen.
Zeit fürs lauschen, Zeit um den Bach hören zu fliessen.

Ich wünsche Zeit - Zeit für ein Gespräch, Zeit für ein Spiel.
Zeit haben für Humor und Lachen das bringt uns so viel.

Doch... wartet nicht bis ihr Zeit habt, denn die haben wir nie, Zeit müssen wir uns nehmen... denn es lohnt sich und wie.

bekannt

un-

Ich bin gespannt, was für Herausforderungen uns das neue Jahr bringen mag.

Neben vielen Themen, die neu sein werden oder erst angedacht sind, sind bereits verbindliche Daten und Themen gesetzt.

Ein grosses Thema ist sicher die Feuerwehr. Nachdem wir letztes Jahr in der Projektgruppe „Feuerwehr Region Langnau“ in mehreren Sitzungen das Projekt Feuerwehrfusion behandelten und Verträge, Zahlen, Reglemente etc. erarbeiteten, steht das Projekt nun soweit auf den Beinen, dass es am 21. Februar 2013 an einer Informationsveranstaltung in der Aula vorgestellt werden kann.

Am 18. März 2013 wird eine ausserordentliche Gemeindeversammlung mit der Abstimmung über die Fusion der Feuerwehr Bowil zur Feuerwehr Region Langnau stattfinden.

Ich freue mich auf ein interessantes, lehrreiches und spannendes Jahr.

Barbara Schenk
Ressort öffentliche Sicherheit



Abfahrt

Départ-Partenza-Departure

Bahnhof Bowil

9 Dezember 2012 – 14 Dezember 2013

5 00

516 S2	Bern-Laupen
ⓐ 546 S2	Bern-Laupen

6 00

ⓐ 609 S2	Langnau
616 S2	Bern-Laupen
639 S2	Langnau
646 S2	Bern-Laupen

7 00

ⓐ 708 S	Konolfingen-Bern
709 S2	Langnau
716 S2	Bern-Laupen
739 S2	Langnau
746 S2	Bern-Laupen

8 00

809 S2	Langnau
816 S2	Bern-Laupen
839 S2	Langnau
846 S2	Bern-Laupen

9 00

909 S2	Langnau
916 S2	Bern-Laupen
939 S2	Langnau
946 S2	Bern-Laupen

10 00

1009 S2	Langnau
1016 S2	Bern-Laupen
1039 S2	Langnau
1046 S2	Bern-Laupen

11 00

1109 S2	Langnau
1116 S2	Bern-Laupen
1139 S2	Langnau
1146 S2	Bern-Laupen

12 00

1209 S2	Langnau
1216 S2	Bern-Laupen
1239 S2	Langnau
1246 S2	Bern-Laupen

13 00

1309 S2	Langnau
1316 S2	Bern-Laupen
1339 S2	Langnau
1346 S2	Bern-Laupen

14 00

1409 S2	Langnau
1416 S2	Bern-Laupen
1439 S2	Langnau
1446 S2	Bern-Laupen

15 00

1509 S2	Langnau
1516 S2	Bern-Laupen
1539 S2	Langnau
1546 S2	Bern-Laupen

16 00

1609 S2	Langnau
1616 S2	Bern-Laupen
1639 S2	Langnau
1646 S2	Bern-Laupen

17 00

1709 S2	Langnau
1716 S2	Bern-Laupen
ⓐ 1722 S	Langnau ohne Halt in Emmenmatt
1739 S2	Langnau
1746 S2	Bern-Laupen

18 00

1809 S2	Langnau
1816 S2	Bern-Laupen
1839 S2	Langnau
1846 S2	Bern-Laupen

19 00

1909 S2	Langnau
1916 S2	Bern-Laupen
1939 S2	Langnau
1946 S2	Bern

20 00

2009 S2	Langnau
2016 S2	Bern-Laupen
2039 S2	Langnau

21 00

2116 S2	Bern-Laupen
2139 S2	Langnau

22 00

2216 S2	Bern-Laupen
2239 S2	Langnau

23 00

2316 S2	Bern-Laupen
2339 S2	Langnau

0 00

017 S2	Bern
039 S2	Langnau

Zeichenerklärung

- fett** **Hält nicht an allen Stationen**
- S S-Bahn
- ⓐ Kein Billetverkauf im Zug. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen besonderen Zuschlag
- ⓐ Montag-Freitag ohne allg Feiertage
- ⓑ Täglich ohne Samstage
- ⓒ Samstage, Sonn- und allg Feiertage
- * Montag-Samstag ohne allg Feiertage
- † Sonntage und allg Feiertage
- Allgemeine Feiertage sind: 1 und 2 Jan, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1 Aug, 25 und 26 Dez
- () Verkehrt nur zeitweise auf diesem Abschnitt

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 18.03.2013 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Winterseite (Foto: Barbara Schenk)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. -.48/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe: **Seite**

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1	Feuerwehr Region Langnau	5
1.2	Verschiedenes	7

2. Informationen des Gemeinderates

2.1	Sitzungsdaten und Termine 2013	7
2.2	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	7
2.3	Gemeinderat – Ressortaufgaben	8
2.4	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2013	8
2.5	Geburtstage	9
2.6	Sirenentest 2013	9
2.7	Objektüberwachung durch Sicherheitsdienst	10
2.8	Einführung Zone 30 Gebiet Schlossberg	10
2.9	Baubewilligungen	10
2.10	Bauland in Bowil	10

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1	Arbeitslosigkeit – Neue Wege bei Arbeitsvermittlung	11
3.2	Einwohnerstatistik	11
3.3	Steuerveranlagung 2012	11
3.4	Zugsverbindungen ab Bowil	14
3.5	Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrasse	14
3.6	Umgang mit Hofdünger und Kompost	15
3.7	Kehrichtentsorgung	15
3.8	Feuern im Wald ist verboten	16
3.9	Energie Bowil	16
3.10	Volg – Laden in Bowil schliesst	17
3.11	Anlässe in Bowil	18
3.12	Feuerwehr Bowil	19

4. Informationen von Vereinen

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	27
--------------------------------	----

Die ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 18. März 2013, 20.00 Uhr **Gasthof Schlossberg**

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Feuerwehr Region Langnau

Beschlussfassung betreffend die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Gemeinde Bowil an die Sitzgemeinde Langnau i.E.

- a) Genehmigung des Reglements betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr
- b) Kenntnisnahme vom Anschlussvertrag zwischen der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden

2. Verschiedenes

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Informationsabend:

Gemeinderat und Feuerwehr Bowil organisieren am **Donnerstag, 21. Februar 2013**, um 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Dorf einen Informationsabend. Über die Ergebnisse der Fusionsverhandlungen wird hier im Detail informiert.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Feuerwehr Region Langnau

Beschlussfassung betreffend die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Gemeinde Bowil an die Sitzgemeinde Langnau i.E.

- a) Genehmigung des Reglements betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr
- b) Kenntnisnahme vom Anschlussvertrag zwischen der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden

Referenten: Barbara Schenk, Beat Siegenthaler, Ursula Schüpbach, Urs Rügger

Ausgangslage:

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat in den letzten Jahren Vorschriften über die minimale Ausrüstung und die Organisation der Feuerwehren erlassen. Zudem sind mit den neuen Bestimmungen zur Ausbildung 2013 plus die Auflagen zusätzlich verschärft worden. Jede Feuerwehrgeschichte muss die Mindestanforderungen ab 01.01.2014 eigenständig erfüllen. Eine Regelung der Zusammenarbeiten auf vertraglicher Basis, wie dies bisher bei den Feuerwehren Bowil und Signau der Fall war, genügt künftig nicht mehr.

Diese Mindestanforderungen der GVB zeigen, dass die finanziellen Mittel künftig nicht mehr ausreichen werden, um den Feuerwehrbetrieb vollständig finanzieren zu können. Die heutigen Bestände der Feuerwehren liegen teilweise massiv über den Mindestanforderungen der GVB.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat Bowil in Absprache mit dem Feuerwehrgeschichte entschieden, an den Fusionsverhandlungen aktiv mitzuarbeiten. Die jeweiligen Ressortleitenden in den Gemeinderäten sowie die Feuerwehrkommandanten aus Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Signau bildeten eine Projektgruppe, welche fachlich vom externen Projektleiter Simon Bichsel (ehemaliger Regierungsstatthalter des Amtes Signau) und administrativ von Kurt Ruff (Leiter Abteilung öffentliche Sicherheit der Gemeinde Langnau) unterstützt wurden.

Die Gemeinde Bowil wurde von Gemeinderätin Barbara Schenk und Feuerwehrkommandant Beat Siegenthaler in dieser Projektgruppe vertreten. Im Bereich der Finanzen hat Finanzverwalterin Ursula Schüpbach mitgearbeitet und bei der Erarbeitung des Übertragungsreglements und des Anschlussvertrages hat Gemeindeschreiber Urs Rügger mitgewirkt.

Die Projektgruppe hat als Ziel der Fusion definiert, dass die neue Feuerwehr als bedarfsgerechte, einsatzschnelle, gut ausgebildete und breit abgestützte Organisation auftreten und eingreifen kann. Sie muss alle Auflagen der GVB vollständig erfüllen und das ganze Einsatzgebiet abdecken. Es soll weder Verlierer noch Sieger bei dieser Fusion geben und die Verantwortung soll auf alle Gemeinden übertragen werden.

Organisation:

Unter dem Namen **Feuerwehr Region Langnau** schliessen sich die Feuerwehren der Gemeinden Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Signau zu einer einzigen Feuerwehrgeschichte zusammen. Die neue Feuerwehr wird in 4 Löschzüge dezentral gegliedert. Einsatzstandorte sind in Bowil, Signau, Langnau und Zollbrück (Rüderswil und Lauperswil bilden zusammen einen Löschzug) vorgesehen. Gerechnet wird mit einem Sollbestand von ca. 175 Angehörigen der Feuerwehr AdF (aktuell sind in den fünf Feuerwehren rund 500 AdF eingeteilt).

Mit der Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr unterstellt sich die Gemeinde Bowil dem anwendbaren Recht der Gemeinde Langnau. Für sämtliche Feuerwehrbelange (Dienstpflicht oder Befreiung, Organisation, Gebühren, Entschädigungen, Sanktionen bei Widerhandlungen etc.) gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen von Langnau (Feuerwehrgeschichte).

Finanzen:

Die Detailberechnungen zeigen, dass mit der neuen Feuerwehrorganisation künftig Investitionen in der Höhe von rund Fr. 1.9 Millionen eingespart werden können (persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge, Material allgemein etc.). Trotz der höheren Entschädigungen für die AdF, der Ausbildungskosten, der Mieten für die Magazine, der Einlagen in die Spezialfinanzierung usw. wird die neue Feuerwehr gesamthaft pro Jahr rund Fr. 60'000.-- weniger kosten.

Als Sachwerte für die künftige Überführung sind die Fahrzeuge und das wichtigste Material aufgenommen worden. Die Bewertung hat ergeben, dass die Wertunterschiede gross sind. Langnau steuert Sachwerte von rund Fr. 1.0 Millionen bei. In Bowil beläuft sich dieser Betrag lediglich auf rund Fr. 42'000.--.

Als einmalige Entschädigung bezahlt die GVB bei einem Zusammenschluss der fünf Feuerwehren einen Fusionsbeitrag von Fr. 643'374.--. Die eine Hälfte davon wird für die Abgeltung der Sachwerte verwendet. Von der anderen Hälfte sollen die Fusionskosten abgegolten werden (Sitzungsgelder, zusätzliche Lohnkosten im Jahr 2013, Administration etc). Der Restbetrag wird als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt verwendet als Rücklage für spätere Investitionen.

Reglement Aufgabenübertragung:

Im Reglement wird die Übertragung der Aufgaben im Bereich Feuerwehr der Anschlussgemeinde an die Sitzgemeinde geregelt. Der Gemeinderat wird darin zum Abschluss des Anschlussvertrags ermächtigt. Weiter werden die Verantwortlichkeiten, die Rechtspflege und die Grundsätze der Erhebung der Feuerwehersatzabgabe geregelt. Für die Genehmigung des Reglements ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Anschlussvertrag:

Der Anschlussvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Langnau und den Anschlussgemeinden abgeschlossen. Er regelt u.a. den Namen der neuen Feuerwehr, den Beitritt weiterer Gemeinden, die Stellung und die Befugnisse von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden, die Finanzen und die Verwendung des Fusionsbeitrags. Die Zusammensetzung, die Pflichten und Kompetenzen der neuen Gremien (Feuerwehrkommission und Fachausschuss) sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil.

Die Anschlussgemeinden sind politisch in der neuen Feuerwehrkommission Langnau vertreten (pro Gemeinde ein Sitz). Beraten wird die Feuerwehrkommission von einem Fachausschuss, in welchem die Feuerwehrekader aller Löschzüge vertreten sind. Oberstes politisches Organ bleibt der Gemeinderat von Langnau respektive der Grosse Gemeinderat von Langnau.

Würdigung des Fusionsprojekts:

Ob Fusion oder Alleingang, beides hat Vor- und Nachteile. Nach Kenntnis und Abwägung aller Fakten sind die Mitglieder der Projektgruppe einstimmig der Überzeugung, dass mit der Fusion der fünf Feuerwehren der Allgemeinheit eine äusserst effiziente, gut ausgebildete und schlagkräftige Organisation zur Verfügung stehen wird und damit auch ein entscheidender Schritt in die Zukunft gemacht wird, der in dieser Form wiederum für längere Zeit Bestand hat.

Übergangszeit:

Nach der Zustimmung zur Fusion am 18. März 2013 beginnt die Übergangszeit. Die Projektgruppe wird durch Feuerwehrkommission und Fachausschuss abgelöst, welche die anstehenden Arbeiten in Angriff nehmen werden, damit die neue Feuerwehrorganisation per 01.01.2014 offiziell starten kann.

Detailinformationen zur Feuerwehrfusion:

Vorgängig der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. März 2013 wird von den Vertreterinnen und Vertretern der Projektgruppe und dem Feuerwehrkommando über die vorliegenden Ergebnisse der Fusionsverhandlungen am **Donnerstag, 21. Februar 2013, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Dorf**, im Detail informiert.

Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich aus erster Hand über die Fakten und die Auswirkungen ins Bild setzen. Nur so können Sie für den anstehenden Gemeindeversammlungsentscheid eine objektive Meinung bilden.

Antrag des Gemeinderats:

- a) Der Gemeindeversammlung wird einstimmig beantragt, die Aufgaben der Gemeinde Bowil im Bereich Feuerwehr an die Sitzgemeinde Langnau zu übertragen und damit verbunden das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr zu beschliessen.
- b) Kenntnisnahme vom Anschlussvertrag zwischen der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden.

1.2 Verschiedenes

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Sitzungsdaten und Termine 2013

Der Sitzungsplan 2013 der Gemeinde Bowil ist in elektronischer Form aufgenommen worden und steht auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in der jeweils aktualisierten Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **18. März 2013** (a.o. Versammlung, vgl. Botschaft in dieser Ausgabe), **27. Mai 2013** und **2. Dezember 2013** statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Zudem machen wir speziell auf folgende Termine und Veranstaltungen aufmerksam:

Behördentreffen Bowil:

Das **4. Behörden-Treffen** findet am Donnerstag, **19. September 2013** im Blockhaus Schächli statt. Danke, dass Sie sich den Termin bereits heute vormerken.

Es ist geplant, den Gewerbe- Apéro abwechslungsweise mit dem Behördentreffen durchzuführen. Der Gewerbe- Apéro findet somit erst im Jahr 2014 statt.

2.2 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat an den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Zur Richtplananpassung `12 hat der Gemeinderat eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Im Hinblick auf die in Zukunft immer knapper werdenden Finanzen dürfte die Umsetzung einzelner Projekte (Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung) schwierig zu realisieren sein.
- Das Schulhaus Dorf muss im energietechnischen Bereich in den nächsten Jahren saniert werden. Der Gemeinderat hat dazu einen Planungskredit gesprochen. An der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mai 2013 wird den Stimmberechtigten ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.
- Die Geschäfte für die 10. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind behandelt und die Abstimmungsvorgaben an den Gemeindedelegierten sind beschlossen worden.

- Christian Reisacher wurde für die Legislatur 2013 - 2016 als Vizepräsident der Gemeinde und des Gemeinderates gewählt. Gleichzeitig wurden die Stellvertretungen der Ressortleitenden bestimmt. Es wird auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

2.3 Gemeinderat – Ressortaufgaben

Nach den stillen Wahlen vom vergangenen Herbst und der Verteilung der Ressorts präsentiert sich der Gemeinderat Bowil für die Legislatur 2013 bis 2016 in der nachfolgenden Zusammensetzung.

Müller Moritz Gemeindepräsident Schwändimatt 106a 3533 Bowil	Ressort: Präsidiales Tel P: 031/711 01 52 Mail: moritzmueller@gmx.ch	Stellvertretung: Reisacher Christian
Reisacher Christian Vizepräsident Mattenweg 12 3533 Bowil	Ressort: Bauwesen Tel P: 031/711 30 22 Mail: reisacher@rimbo.ch	Stellvertretung: Wüthrich Daniel
Knutti Sonja Längenei 180 3533 Bowil	Ressort: Finanzen Tel P: 031/711 55 86 Mail: sonja.knutti@bluewin.ch	Stellvertretung: Müller Moritz
Schenk Barbara Friedersmatt 174 3533 Bowil	Ressort: öffentliche Sicherheit Tel P: 031/711 29 95 Mail: barbara.schenk69@sunrise.ch	Stellvertretung: Witschi Marianne
Schmid Beat Sagistrasse 15 3533 Bowil	Ressort: Bildung, Kultur Tel P: 031/711 05 39 Mail: schmidbowil@bluewin.ch	Stellvertretung: Knutti Sonja
Witschi Marianne Dorf 138 3533 Bowil	Ressort: Soziales Tel P: 031/711 14 52 Mail: md.witschi@bluewin.ch	Stellvertretung : Schmid Beat
Wüthrich Daniel Imschmatthubel 95 3533 Bowil	Ressort: Strassen und Bäche Tel P: 031/711 10 35 Mail: daniel.wthrich@bluewin.ch	Stellvertretung: Schenk Barbara

Detailangaben und die jeweiligen Aktualisierungen sind unter www.bowil.ch ersichtlich.

2.4 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2013

Die Erscheinungsdaten 2013 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
160	März	18.03.2013	25.03.2013	Woche 14
161 (Botschaft GV)	Mai	06.05.2013	13.05.2013	Woche 21
162	Juli	01.07.2013	08.07.2013	Woche 29
163	September	26.08.2013	02.09.2013	Woche 37
164 (Botschaft GV)	November	04.11.2013	11.11.2013	Woche 47

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge künftig zurück zu weisen.

- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Wir nehmen uns die Freiheit, gelieferte Beiträge bei Platzmangel auf eine halbe A4-Seite zu „schrumpfen“. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Darin ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

2.5 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90-, 95 und 100-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin (100 Jahre):	Steiner Frieda, Heimstätte, Bärau	geb. 22.04.1913
Ältester Bowiler (96 Jahre):	Schweizer Fritz, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 03.03.1917
95 Jahre:	Bürki Martha, Mühleseilen 163, Röthenbach	geb. 18.05.1918
	Aeschlimann Johanna, Bärenstutz 17, Biglen	geb. 03.08.1918
90 Jahre:	Gerber Hans, Hübeli 86	geb. 23.03.1923
	Horisberger Alfred, Einschlagweg 38, Burgdorf	geb. 08.07.1923
	Rentsch Johann, Heimstätte, Bärau	geb. 16.07.1923
85 Jahre:	Witschi Katharina, Rünkhofen 17a	geb. 29.01.1928
	Wyss Rosa, Friedersmatt 173a	geb. 27.02.1928
	Brügger Margaritha, Brüegg 188	geb. 19.03.1928
	Berger Liseli, Rünkhofen 16	geb. 05.04.1928

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Schüpbach Rosa, Längenei 182	geb. 12.01.1933
Kropf Ernst, Breitägerten 124a	geb. 28.01.1933
Aebersold Hans, Rünkhofen 17b	geb. 19.06.1933
Hofer Alfred, Friedersmatt 175b	geb. 24.07.1933
Wyss Rosmarie, Imschmatt 94	geb. 05.08.1933
Zaugg Gertrud, Kemisstrasse 14	geb. 07.10.1933

Da einige Jubilarinnen und Jubilare auf eine Veröffentlichung verzichten, ist die vorstehende Liste nicht vollständig.

2.6 Sirenentest 2013

Gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ist der jährliche Sirenentest verbindlich in allen Gemeinden durchzuführen. Der nächste Sirenentest findet statt am:

Mittwoch, 6. Februar 2013, ab 13.30 Uhr.

2.7 Objektüberwachung durch Sicherheitsdienst

Seit mehreren Jahren werden die strategisch wichtigen Orte der Gemeinde durch einen Sicherheitsdienst überwacht. Diese Massnahme wurde durch zunehmende Vandalenakte notwendig. Die Berner-Hunde-Security BHS nimmt seit mehreren Jahren diese Überwachungsaufgaben wahr. Dies geschieht übrigens auch in einigen unserer Nachbargemeinden.

Die BHS patrouilliert an den Wochenenden, bei speziellen Anlässen auch während der Woche und zu unregelmässigen Zeiten durch das Gemeindegebiet. Die Mitarbeitenden der BHS sind mit einer Ermächtigung der Ortspolizeibehörde zu dieser Tätigkeit ausgestattet. Zur Objektüberwachung gehört beispielsweise auch die Kontaktnahme mit Anwesenden bei Anlässen. Vielleicht haben Sie auch schon einmal bei einem Gespräch die Bekanntschaft mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der BHS und ihren vierbeinigen Begleitern gemacht?

Auf jeden Fall sind die Schadenfälle – in Bowil waren diese zum guten Glück bisher immer noch in einem relativ kleinen Rahmen vorhanden – bedeutend zurück gegangen. Der Auftrag an die BHS wurde durch den Gemeinderat auch 2013 erteilt.

2.8 Einführung Zone 30 Gebiet Schlossberg

Der Gemeinderat Bowil hat beschlossen, im Gebiet Schlossberg (Schlossberg, Ahornstrasse, Kastanienweg) eine Zone 30 einzuführen. An der Gemeindeversammlung vom Frühling 2012 sowie in der Bowil-Zytig vom Juli 2012 wurde darüber informiert bzw. die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen.

Mit Verfügung vom 10. Dezember 2012 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern die Zustimmung zur Verkehrsberuhigungsmassnahme erteilt. Die Verkehrsmassnahme wurde im Anzeiger Konolfingen publiziert. In der Zeit vom 17. Januar bis 15. Februar 2013 liegen der entsprechende Plan, das Verkehrsgutachten und die Zustimmungsverfügung des Tiefbauamtes bei der Gemeindeverwaltung Bowil öffentlich auf.

2.9 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig ist folgende Baubewilligung erteilt worden:

- Sterchi Elisabeth und Rudolf, Vorderschwändi 101; Ausbau und Sanierung Wohnteil Bauernhaus Vorderschwändi.

2.10 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammen gebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Arbeitslosigkeit – Neue Wege bei Arbeitsvermittlung

Ab dem 1. Januar 2013 erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung direkt bei einem der 14 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und nicht mehr bei der Wohngemeinde. Wer im Kanton Bern wohnt und arbeitslos wird, sollte sich baldmöglichst bei einem RAV anmelden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Mitgebracht werden müssen nur ein Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Führerschein, Ausländerausweis) und die aktuellen Bewerbungsunterlagen.

3.2 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2012	1'334	38	1'372
Zuzüger	85	14	99
Wegzüger	88	13	101
Geburten	13	1	14
Todesfälle	8	0	8
Stand per 31.12.2012	1'336	40	1'376
Abnahme/Zunahme 2012	2	2	4

3.3 Steuerveranlagung 2012

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2012

Die Steuererklärungsformulare werden Ihnen ab Januar 2013 zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 – 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2012. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vornahm.

TaxMe

Auch für die Steuererklärung 2012 stellt die kantonale Steuerverwaltung die TaxMe CD-ROM in überarbeiteter Form gratis zur Verfügung. Die CD kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder vom Internet herunter geladen werden (www.taxme.ch).

Den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Bern steht auch das **TaxMe-Portal** zur Verfügung. Dieses Portal ist schweizweit einzigartig. Alle Steuerpflichtigen des Kantons Bern können sich im Portal unter www.taxme.ch registrieren und steuerrelevante Internetdienste nutzen. Das Portal funktioniert analog den bekannten eBanking-Lösungen.

Zurzeit können im TaxMe-Portal die folgenden Online-Dienste genutzt werden:

Meine Steuererklärung:

- TaxMe Online und elektronischer Belegordner
- Fristverlängerung
- Belegeinforderung
- Einsprache
- Übersicht Veranlagung
- Formulare anzeigen

Meine Steuern berechnen:

- Meine Gemeinde (inkl. Kanton)
- Steueranlagen / Steuertarife
- Grundstückgewinnsteuer

Meine Steuern bezahlen:

- Kontoauszug
- Rechnungen anzeigen
- Steuerausstände + aufgelaufene Zinsen
- Zahlungserleichterungen
- Zinssätze

Das Portal wird laufend und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend mit neuen Online-Diensten erweitert.

Internet Steuererklärung TaxMe (TaxMe Online)

Steuererklärung am Computer ausfüllen – einfach, praktisch, sicher!

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist im Kanton Bern praktisch und einfach: www.taxme.ch

TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung für natürliche Personen mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation.

Und so funktioniert es: Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuererklärung** melden Sie sich an auf www.taxme.ch. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. **TaxMe-Online** führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können die Erfassung beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne Datenverlust. Haben Sie beim Ausfüllen **Zahlen korrigiert?** Diese Korrekturen werden nirgends aufgezeichnet. Sie haben jederzeit Zugriff auf die elektronische Wegleitung 2012. Nach dem vollständigen Erfassen der Daten

geben Sie Ihre Steuererklärung frei. Drucken und unterzeichnen Sie Ihre Freigabequittung und senden Sie diese mit den verlangten Belegen an die aufgedruckte Adresse. Erst mit dem Einsenden der Freigabequittung werden Ihre Daten im System der Steuerverwaltung ersichtlich. Dank verschlüsselter Online-Übertragung haben Sie **maximale Datensicherheit – wie beim E-Banking**.

Der **Leitfaden «Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht – In vier Schritten zum Ziel»** hilft beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung. Sie erhalten ihn auf der Gemeinde oder auf www.taxme.ch > TaxMe-Online

TaxMe Offline

Möchten Sie Ihre Steuererklärung am PC ausfüllen, ohne dass Sie während der Erfassung mit dem Internet verbunden sind? Dafür gibt's **TaxMe-Offline**.

Und so funktioniert es: Sie laden die aktuelle Software von www.taxme.ch > TaxMe-Offline lokal auf Ihren Computer. Anschliessend können Sie die Steuererklärung

offline ausfüllen; am Schluss alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden. Sobald Sie mit dem Internet verbunden sind und in **TaxMe-Offline** arbeiten, werden Sie via Popup-Fenster über Programm- Aktualisierungen informiert, die Sie per Mausklick akzeptieren können. Ihre bereits erfassten Einträge werden selbstverständlich übernommen.

TaxMe CD

Die **TaxMe-CD** funktioniert wie **TaxMe-Offline** mit der lokalen Installation der Software auf Ihrem Computer. Der Nachteil gegenüber der Offline-Version: Da die TaxMe-CD bereits im November produziert wird, sind beispielsweise das Valorenverzeichnis und die Fremd-

währungskurse auf der CD noch nicht verfügbar. Selbstverständlich können Sie sowohl bei TaxMe-Offline wie auch bei der CD die erfassten Daten des Vorjahres jeweils auf einfache Weise importieren. Dies gilt auch, wenn Sie auf TaxMe-Online wechseln möchten.

TaxMe Online Tour

zeigt wie es geht
Anhand von kurzen Videos sehen Sie, wie Sie Ihre Steuererklärung via Computer ausfüllen. TaxMe-Online Tour finden Sie

auf jedem Hauptformular von TaxMe-Online – auch bei der Demoversion im Internet oder die Filme einzeln auf www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu den Steuern im Kanton Bern finden Sie unter www.be.ch/steuern und www.taxme.ch

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2013 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2013 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2013 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2013 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2013 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2012 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- | | |
|---|--------------------|
| • Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil | Tel: 031 711 37 56 |
| • Neuenschwander Ursula, Grünegggrain 10a, 3510 Konolfingen | Tel: 031 791 34 64 |
| • Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau | Tel: 034 409 37 50 |
| • Pro Senectute Beratungsstelle Konolfingen (nur für AHV-Bezüger/innen) | Tel. 031 790 00 10 |
| • Pro Senectute Beratungsstelle Langnau (nur für AHV-Bezüger/innen) | Tel. 034 402 38 13 |

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

3.4 Zugverbindungen ab Bowil

Seit dem 9. Dezember 2012 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne (A4 oder in Kreditkartenformat) Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten finden Sie auf der zweiten Seite dieser Bowil-Zytig.

3.5 Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen

Text: Wegkommission Bowil

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Wegkommission am 09.11.2009 die Verkehrsmassnahme „Gewichtsbeschränkung 3.5 Tonnen während der Auftauperioden auf Gemeindestrassen“ beschlossen und das Tiefbauamt des Kantons Bern hat der Massnahme zugestimmt.

Die Signalisationen gelten für die Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Inseli, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi und erfolgen laufend und witterungsbedingt. Die Gewichtsbeschränkung gilt demnach, sobald die Signale aufgestellt sind, jedoch längstens bis 30. April 2013.

Wir danken den Betroffenen für die Beachtung dieser Verkehrsmassnahme.

3.6 Umgang mit Hofdünger und Kompost

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden. Jeder Landwirt ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene oder gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann, das heisst nur während der Vegetationszeit und nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen. Der Entscheid, ob ein Hofdüngeraustrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters. Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit, weder von der Gemeinde, noch von einer Kantonsbehörde. Ein Austrag ist verboten:

- Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter), sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten.
- In Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen sowie Grundwasserschutzarealen.
- Im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist und Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

Ein Austragen ist nicht gestattet, wenn der Boden infolge von Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist.

Vorsicht ist geboten bei Hofdüngeraustrag während oder kurz vor starken Regenfällen, entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen und bei der Menge des Austrages (steile Hänge oder hoch liegende Drainagen).

Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllengrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen. Das Zwischenlagern von Mist auf dem Feld ist für maximal 6 Wochen erlaubt. Das Zwischenlager ist abzudecken.

Die vollständige Information und das Merkblatt des Amts für Wasser und Abfall können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen werden (Download auf: www.be.ch/awa).

3.7 Kehrrichtentsorgung

Abfuhrdaten Hauskehricht 2013

Die Kehrrichtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass:

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas und Porzellan nicht in die Glassammlung entsorgt werden kann. Diese Materialien gehören in den ordentlichen Hauskehricht.

Kleider- und Schuhsammlungen:

- jederzeit in entsprechenden Containern beim Sammelplatz Kemisstrasse oder bei der Separatsammlung hinter dem Feuerwehrmagazin Langnaustrasse.

Nächste Sperrgutsammlungen:

- 1./2. Mai 2013 und 23./24. Oktober 2013.

Sie können Ihre Pneus über den Fachhandel entsorgen oder wie bisher bei der Sperrgutsammlung abgeben.

3.8 Feuern im Wald ist verboten

(Merkblatt des Amtes für Wald und der kant. Umweltfachstellen)

Das Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 Meter von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen.

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Dies schafft wertvolle Lebensräume für Kleinlebewesen. Zudem bleiben die Nährstoffe des abgebauten Astmaterials dem Wald erhalten.

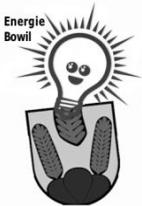
Schlagabraum darf nur ausnahmsweise und mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle verbrannt werden:

- wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen;
- wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen;
- wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert oder
- wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die Ausnahmegewilligung kann bei der Waldabteilung (Waldabteilung 4 Emmental, 034/409 37 37) oder beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird! Das vollständige Merkblatt kann bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder unter www.be.ch/wald abgerufen werden.

3.9 Energie Bowil

www.bowil.ch -> Verwaltung -> Energie Bowil



Energie sparen! Umwelt und Portemonnaie schonen!

Warmwasser

Nebst dem Verbrauch von kostbarem Trinkwasser ist auch die Energie für die Aufbereitung von Bedeutung. Daher das Wasser jeweils nur kurz laufen lassen, z.B. beim Zähneputzen abstellen. Meist genügt kaltes Wasser, Heisswasser benötigt häufig sehr lange, bis es zum Hahn gelangt – die oft eingesetzte Zirkulation kann ebenfalls viel Heizenergie vernichten. Spardüsen und -brausen sind sehr zu empfehlen. Als Ersatz eines Elektroboilers ist einem Wärmepumpen-Boiler der Vorzug zu geben, der nur ca. 1/3 elektrische Energie benötigt.

Elektrischer Strom

In näherer Zukunft werden wir mit Strompreiserhöhungen rechnen müssen. Zum einen muss der Atomausstieg dafür als Vorwand dienen (Atomstrom wird nach wie vor massiv subventioniert!), zum anderen werden die Bereitstellungs- und Übertragungskosten steigen. Ein Preisschub von 10 bis 15 Prozent kann aber ohne Komforteinbusse mit Sparmassnahmen aufgefangen werden.

Ein 4-Personen-Haushalt benötigt im schweizerischen Durchschnitt immer noch ca. 4'000 kWh elektrische Energie (ohne Warmwasser; Quelle BKW/Oscar). Es gibt aber durchaus Beispiele, die in einem Einfamilienhaus mit der Hälfte auskommen. Sparen kann man fast überall, zum Beispiel:

- Heizungs-Umwälzpumpen mit 60 W oder mehr Leistung sind veraltet, neue Pumpen mit unter 20 W sind zwar etwas teurer, aber bei den langen Betriebszeiten lohnt es sich. Uebrigens: schaltet jemand im Sommer die Heizungspumpe(n) aus?
- Kühlschränke und Gefriergeräte haben ebenfalls lange Einschaltzeiten. Ein Ersatz eines über 10jährigen Gerätes kann sich bereits lohnen.
- Wasser macht man im Wasserkocher heiss, nicht in der Pfanne auf dem Elektroherd und auch nur in der benötigten Menge – Zeit und Geld gespart!

- Beleuchtung: Die sog. Stromsparlampen sind umstritten, weil sie Quecksilber enthalten und somit beim Entsorgen Probleme machen, zudem erzeugen sie ungesunde elektromagnetische Strahlung. Besser sind LED-Leuchtmittel, die es für fast alle Anwendungen oft auch als Sonderangebote gibt. Die Lichtfarbe „warmweiss“ (2700 – 3000 K) gilt als angenehm, ab 4000 K ist es „kaltes Licht“. Die Lumenzahl gibt die Lichtausbeute an. Ca. 400 lm entsprechen einer 40 W bis 50 W Glühbirne, bei ca. 6 W Leistung (160 Std. Brenndauer für 1 kWh, statt nur 25 Stunden!). Gegenwärtig gibt es Aktionen, teilweise bis 50 % Rabatt!
- Beim Ersatz von Haushalt- oder Bürogeräten, wie auch von Unterhaltungselektronik auf die Energie-Etikette achten und möglichst A(+/++) kaufen.
- Alle Geräte bei Nichtbenutzung ganz ausschalten, auch Internet-Router oder viele Set-Top Boxen für Fernseher haben häufig einen hohen stand-by-Verbrauch.
- Einzeln schaltbare Steckerleisten einsetzen, z.B. für Ladegeräte und Netzteile, die auch bei Nichtbenutzung warm werden und somit Strom verbrauchen.
- Energie-Messgerät für ca. Fr. 30.-- kaufen oder bei der Gemeindeverwaltung ausleihen, um auch bisher unerkannte Stromfresser zu entdecken.
- Im Internet bei BKW/Oscar (oscar.bkw.ch) registrieren, regelmässig die Zählerstände nachführen und Punkte gewinnen. Die Nachbarn ermuntern, das auch zu tun und einen friedlichen Wettstreit starten.

Weitere Energiespar-Themen in der nächsten Ausgabe der Bowil-Zytig.

Energiefragen beantwortet gerne und kostenlos (persönlich, telefonisch oder e-mail):

ENERGIE BOWIL

Hans R. Jutzi, Langnaustrasse 21, 3533 Bowil

Tel. 031 712 0011; e-mail: energie@bowil.ch

3.10 Volg - Laden in Bowil schliesst

Der Volg-Laden von Heidi und Fritz Stucki an der Langnaustrasse muss Ende März 2014 geschlossen werden. Der Mietvertrag läuft auf diesen Zeitpunkt aus und wird nicht verlängert.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein geeignetes Ersatzladenlokal für die Weiterführung gefunden werden, fehlt in Bowil eine weitere Einkaufsmöglichkeit.

Heidi und Fritz Stucki sind sehr interessiert, in Bowil weiterhin einen Laden betreiben zu können. Dieser ergänzt den Hauptbetrieb in Schüpbach ideal und mit der Volg AG konnte nach langen Verhandlungen ein zuverlässiger Partner gefunden werden.

Daher ruft der Gemeinderat die Bowiler/Innen auf, sich bei Familie Stucki aus Schüpbach zu melden, wenn Vorschläge oder Angebote für ein passendes Ersatzlokal vorhanden sind. Das Lokal sollte möglichst zentral und gut zugänglich sein.

Wir alle hoffen, dass eine passende Lösung gefunden werden kann, damit diese Einkaufsmöglichkeit bestehen bleibt.



3.11 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Samstag, 26.01.2013 Lotto, Hornusser und Gesangverein Bowil,
Sonntag, 27.01.2013 Gasthof Schlossberg „Bori“



Montag, 28.01.2013 Hauptversammlung Landfrauenverein,
Gasthof Schlossberg „Bori“



Dienstag, 05.02.2013 Blutspende, Samariterverein, Turnhalle Zäziwil

Samstag, 09.02.2013 Lotto, Hornusser Steinen und Skiclub Bowil,
Sonntag, 10.02.2013 Gasthof Schlossberg „Bori“



Freitag, 15.02.2013 Jugendträff mit Disco, ZSA Schulhaus Dorf

Samstag, 16.02.2013 Frouezmorge, Landfrauenverein, Aula Dorf

Samstag, 16.02.2013 Muessuppetag, Spielgruppenverein



Donnerstag, 21.02.2013 Info-Abend „Feuerwehrfusion“, Aula Dorf

Samstag, 23.02.2013 Konzert und Theater

Sonntag, 24.02.2013 Gesangverein Bowil

Mittwoch, 27.02.2013 Gasthof Schlossberg

Samstag, 02.03.2013 „Bori“



Dienstag, 26.02.2013 Altersnachmittag, Landfrauenverein,
Gasthof Schlossberg „Bori“

Freitag, 08.03.2013 Jahreskonzert, Musikgesellschaft Zäziwil,

Samstag, 09.03.2013 Turnhalle Zäziwil

Sonntag, 10.03.2013



Montag, 11.03.2013 Präsidentenkonferenz, Ortsverein,
Gasthof Schlossberg „Bori“



Montag, 18.03.2013 ausserordentliche GV, Gasthof Schlossberg „Bori“



Freitag, 22.03.2013 Jugendträff mit Disco, ZSA Schulhaus Dorf

Dienstag, 26.03.2013 Seniorenessen, Landfrauenverein,
Gasthof Schlossberg „Bori“

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

3.12 Feuerwehr Bowil

Feuerwehr Bowil

Tel. 118



Weck das Feuer in Dir

Der heisse Kurs mit der Jugendfeuerwehr

In einer spannenden und lehrreichen Woche werden Jugendliche ab 14 Jahren von motivierten Feuerwehrinstruktoren zu Feuerwehrleuten ausgebildet. Nebst der anerkannten Grundausbildung (Einführungs- und Grundkurs) gibt es Spiel, Unterhaltung und Action. Anschliessend werden die Teilnehmenden in der Jugendfeuerwehr Bowil eingeteilt.

Der Kurs wird vom 8. – 12. Juli 2013 in Spiez durchgeführt.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage www.gvb.ch (Feuerwehr; Jugendfeuerwehr; Basiskurs JFW).

Interessierte melden sich bitte bei Beat Siegenthaler bis spätestens am 15. Februar 2013.

Einteilung per 1. Januar 2013

Folgender Gemeindegänger konnte eingeteilt werden:

Aeschlimann Stefan

Langnaustrasse 9

Einsatzzug Steinen

Sirenentest Mittwoch, 6. Februar 2013, zwischen 13.30 und 15.00 Uhr

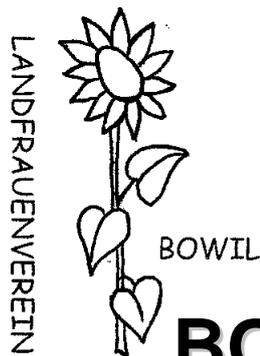
Für die Alarmierung der Gemeindegänger bei ausserordentlichen Ereignissen stehen in der Gemeinde Bowil die Sirenen auf dem Gemeindehaus sowie drei mobile Sirenen zur Verfügung. Die Alarmierung liegt im Verantwortungsbereich der Feuerwehr und wird jedes Jahr mit einem Probealarm überprüft.

Die Chefs

Kdt	Siegenthaler Beat	Sackacker 7
Kdt Stv	Aebersold Christian	Ahornstrasse 4
Verkehr	Lüthi Martin	Autohaus
Elektro	Schüpbach Peter	Ahornstrasse 2
Atenschutz	Siegrist Ueli	Schwändimatt 107
Einsatzzug Steinen	Neuenschwander Mathias	Dorf 118a

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

4. Informationen von Vereinen



Herzliche Einladung

zum

BOWILER - FROUEZMORGE

SAMSTAG, 16. FEBRUAR 2013 8:30 -10:30 UHR

IN DER AULA IM SCHULHAUS DORF BOWIL



Frau Ilse Vögeli aus Grosshöchstetten

wird uns besuchen

und unter anderem ihr neues Buch

e Nacht z Venedig

mitbringen und daraus vorlesen.



Kosten für das Zmorge und den Vortrag: Fr. 10.--

Anmeldungen bis Mittwoch 13. Februar 2013 an:

Barbara Schenk, Friedersmatt 174, 3533 Bowil 031 711 29 95

Mariann Zaugg, Vögiberg 198, 3533 Bowil 031 711 35 74

Wer zu Hause abgeholt werden möchte, darf sich gerne melden!

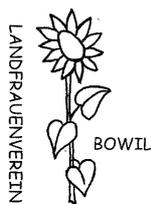


👏 Muessuppe-Tag der Spielgruppe Tuusigfüessler 👏

Am Samstag 16. Februar 2013 findet auch der Muessuppe-Tag in Bowil statt.

Ab 10:30 Uhr kann in der Zivilschutzanlage oder bei den weiteren Ausgabestellen die bestellte Muesuppe abgeholt werden.

Auskunft und Bestellung bei: Monika Wüthrich, Mattenweg 13, 3533 Bowil Tel.: 031 711 51 03



GIPSHÜHNER-KURS

Ihre Frühlings- und Osterdekoration wird mit diesen witzigen, ganz nach Ihren Wünschen bemalten Gipshühnern auf langen Beinen, eine ganz individuelle Note bekommen.



Datum: **Kurs A:** Dienstag, 12. + 19. Februar 2013
Kurs B: Freitag, 15. + (noch offen) Februar 2013

Zeit: **Kurs A:** 13:30 Uhr - 16:30 Uhr
Kurs B: 19:00 Uhr - 22:00 Uhr

- Ort: bei Frau Erika Nussbaum, Rünkhofen, 3533 Bowil
- Leitung: Frau Erika Nussbaum, Rünkhofen, 3533 Bowil
- Kosten: Mitglieder LFV Bowil Fr. 35.-- Nichtmitglieder Fr. 40.--
- Materialkosten: ca. Fr. 15.--
- Mitbringen: Schürze, grosser Schnitzer, Schere, Schreibzeug, wenn vorhanden Seitenschneider, Spitzzange
- Anmeldung: **Kurs A:** bis 4. Februar 2013, **Kurs B:** bis 7. Februar 2013
 Sonja Hodel, Dorf 138f, 3533 Bowil Tel. 031 / 711 04 96



JASS - ABEND

Samstag 9. März 2013
20:00 Uhr

im Restaurant Wildeney Bad, Bowil
 Kassenöffnung ab 19:30 Uhr.
 Einsatz pro Person Fr. 15.--
 Jede Frau/ Jeder Mann erhält einen Preis.
 Alle Jassfreunde sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bis 6. März an:

Barbara Schenk 031 711 29 95 oder
 Sylvia Siegenthaler 034 497 10 57

Die Organisatoren:
 Vorstand SVP Bowil

Der Mountainbike-Träff für Bowil und Umgebung

Für alle die gerne ihre Freunde am Mountainbike mit gleichgesinnten teilen wollen, wird ab dem 4. April ein MTB-Biketträff organisiert. Willkommen ist jeder-Mann/-Frau, Senior, Junior, Fun, Downhiller oder auch Neueinsteiger. Die Treffs sind keine Rennveranstaltungen, das Motto muss lauten: "Houptsach as het gfägt".

Treffpunkt: Jeden Donnerstag beim Gemeindehaus Bowil
 Zeit: 18Uhr
 Dauer: 1.5 – 2 Std
 Daten: ab. 4. April 2013 (erster Treff)
 Bis 10. Oktober 2013 (letzter Treff)
 Keine Treffs: Do 26.4., Do 9.5., Do 5.9., Do 12.9.

Anmeldung nicht nötig, es wird ca 18:10 losgefahren. Gestartet wird bei jedem Wetter, die Dauer kann jedoch den jeweiligen Wetterverhältnissen angepasst werden.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmer

Infos: Ueli Haldemann, Bernstrasse 1, 3533 Bowil
 079 222 88 81 oder
 ueli.haldemann@bluewin.ch



Swiss Cycling qualified Mountainbike Guide

Grosses Lotto

Hornussergesellschaft Steinen / Skiclub Bowil

Gasthof Schlossberg Signau

Samstag, 09. Februar 2013

14.00 bis ca. 18.00 Uhr und
 20.00 bis ca. 24.00 Uhr

Sonntag, 10. Februar 2013

13.30 bis ca. 18.00 Uhr



ski Club
 B O W I L

Hintere Hammen, Früchtekörbe, Käseplatten, Bernerplatten, Reka-Checks, Fleischgutscheine

Jeweils erster Gang gratis
 Doppelgänge, Supergänge
 Zusätzliche Verlosung von Spezialpreisen

Freundlich laden ein:
 Hornussergesellschaft Steinen, Skiclub Bowil
 und Familie Röthlisberger

Gesangverein Bowil

KONZERT und THEATER

im Gasthof Schlossberg

Samstag 23. Februar 2013 20.00 Uhr
 Sonntag 24. Februar 2013 13.30 Uhr
 Mittwoch 27. Februar 2013 20.00 Uhr
 Samstag 2. März 2013 20.00 Uhr

Liedervorträge:

Ein bunter Liederstrauß
 Leitung: Katharina Schenk

Theater:

„Liebi mit Bläschade“
 Lustspiel in drei Akten von Hans Gnant
 Regie: Elisabeth Siegenthaler

Hauptprobe: Samstag 23. Februar 2013, 13.30 Uhr

Musikalische Unterhaltung

Samstag 23. Februar 2013: **Ambass-Quartett Eggiwil**
 Mittwoch 27. Februar 2013: **Musikalische Unterhaltung**
 Samstag 2. März 2013: **Ambass-Quartett Eggiwil**

Reservierungen:

Gasthof Schlossberg Tel. 034 497 11 77
 (nur für Samstagabende und Mittwoch)

Freundlich laden ein:

Sängerinnen, Sänger und Theaterleute Gesangverein Bowil
 und Familie Röthlisberger Gasthof Schlossberg

BOWIL BEWEGT WOCHE

Vom 1. Mai – 8. Mai 2013 wird wieder eine Woche **Bowil bewegt** stattfinden. Der Verein „aktivgesund“ kann die Organisation der Bewegungswoche leider nicht mehr übernehmen. Der Gemeinderat und wir (Ruth Häni und Sylvia Siegenthaler) möchten aber trotzdem gemeindeintern eine Bewegungswoche organisieren. Diese wird im ähnlichen Rahmen wie 2012 geplant. Wir freuen uns bereits jetzt auf viele motivierte Teilnehmer/innen. Das genaue Programm wird in der nächsten Bowil-Zytig publiziert.

Fit und fidel ins 2013

Bewegung tut Körper, Geist und Seele gut.

Im Seniorenalter körperlich und geistig fit zu bleiben ist allen ein grosser Wunsch.



Einladung zu Schnuppertrainings für Frauen und Männer

Turnen/FitGym Turnhalle Bowil Dorf

Mittwoch

13.15 Uhr - 14.15 Uhr

Angepasste Bewegung: (auch sitzend)

Gleichgewicht, Kraft, Gedächtnistraining

Montag

08.15 Uhr - 09.15 Uhr

Fitness: Koordination, Kraft, Ausdauer,

Beweglichkeit, Bodenübungen

Schnuppertrainings sind jederzeit möglich.

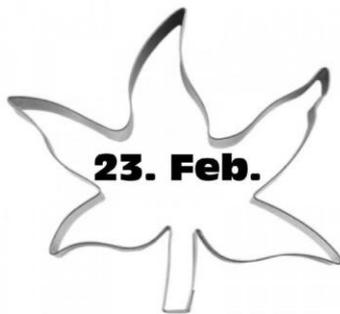
Auskunft: Ruth Häni, 031 711 15 45

JUNGSCHAR BOWIL ...

www.bowil.menno.ch

PROGRAMM

Winter-
Sommer



Spieltag mit Memoryturnier in der Bibliothek Schulhaus Dorf, Bowil



für Kinder
und
Erwachsene

Samstag, 23. Februar 2013

**Start Memory-Vorrunden 9.30 Uhr
Schlussrunde um ca.11 Uhr**

Die Bibliothek ist ab 9 Uhr bis 12 Uhr offen.
Zusätzlich können auch die neuen Gesellschaftsspiele ausprobiert und ausgeliehen werden.



Wir freuen uns über reges Interesse!
www.bibliothekbowil.ch

5. Informationen der Schule

Einschreiben in Kindergarten und Schule

Ab 2013 erfolgt im Zusammenhang mit HarmoS die Einführung des zweijährigen, obligatorischen Kindergartens. Gleichzeitig wird der Stichtag des Geburtsdatums für den Kindergarteneintritt vom 30. April auf den 31. Juli verschoben. Die Gemeinden können diese Änderung in einem oder in mehreren Schritten durchführen. In Bowil wird die Verschiebung gemäss Beschluss der Schulkommission in drei Schritten wie folgt umgesetzt:

Jahrgang	Eintritt 1. Kl.	Eintritt KG	Kommentar
1.5.06 – 30.4.07	13/14 in 1. Kl.		
1.5.07 – 30.4.08	14/15 in 1. Kl.		
1.5.08 – 31.5.09	15/16 in 1. Kl.	13/14 in 1. KG	1. Verschiebung ab 1. August 2013
1.6.09 – 30.6.10	16/17 in 1. Kl.	14/15 in 1. KG	2. Verschiebung ab 1. August 2014
1.7.10 – 31.7.11	17/18 in 1. Kl.	15/16 in 1. KG	3. Verschiebung ab 1. August 2015
1.8.11 – 31.7.12	18/19 in 1. Kl.	16/17 in 1. KG	

Die Eltern der kommenden Kindergartenklassen werden schriftlich zu einem Informationsabend eingeladen.

Für die zukünftigen Erstklässler muss nicht noch einmal ein Papier zum Einschreiben ausgefüllt werden, da alle den Kindergarten besuchen und die notwendigen Daten bereits erfasst sind.

Die Schulleitung



AUSFLUG INS SCHLOSS BURG DORF

Am Donnerstag, 18.10.2012 gingen wir in das Schloss Burgdorf.

Um 7:30 waren (fast) alle am Bahnhof. Nach langem Warten kam endlich der Zug. Leider mussten wir nach Konolfingen einen Umweg machen, weil kein direkter Zug nach Burgdorf fuhr. Nachdem wir in Burgdorf ankamen, mussten wir einen Fussmarsch machen, der dauerte 15min. Als wir angekommen waren, bekamen wir ein paar Gugels. Die waren aus Filz und sie kratzten ganz fest. Danach durften wir in Holzschuhe hinein schlüpfen und konnten sie brauchen, um über den Matsch zu laufen. Als wir vom Kleider anprobieren zurückkamen, zeigte uns die Führerin den Brunnen. Sie fragte uns, ob wir wissen, wie tief dieser Brunnen ist. Es wusste niemand genau, wie tief der Brunnen ist. Die Führerin sagte, dass der Brunnen ca. 42 Meter tief ist. Dann schüttete sie einen Kessel Wasser hinunter und es ging sehr lange, bis das Wasser am Boden ankam und es einen lauten Knall gab. Als wir bei dem Brunnen fertig waren, zeigte uns die Führerin eine Halsgeige. Sie erklärte uns, wie sie funktionierte und wozu man sie brauchte. Sie benutzten sie, wenn sich zwei stritten. Dann sperrte man die beiden mit dem Hals und mit beiden Händen in die Halsgeige ein. Dann konnte man sie anspucken oder mit faulen Eiern bewerfen. Wenn sie sich wieder vertrugen, lies man sie wieder frei. Nun durften zwei von unserer Klasse die Halsgeige ausprobieren. Es waren Damian und Adrian. Die Führerin sagte uns, sie konnte auch zum Taktschlagen benutzt werden. Dann gingen wir weiter. Wir setzten einen Fuss vor den anderen um den Rittersaal zu betreten. Unsere Führerin reichte uns edle mittelalterliche Kleidung, die schon längst aus der Mode war, aber wir mussten sie trotzdem anziehen. Es gab drei Posten. Einer davon war der Feuerstein und wir merkten, dass die Anstrengung, um im Mittelalter Feuer zu machen, enorm war. Als wir mit den Posten fertig waren, durften wir so etwas wie Milchreis mit Gemüse kosten und mit Cola und andern Getränken war das sogar essbar. Wir wurden bald fertig mit dem Vorkosten



und unsere Führerin gab uns verschiedene Sachen um daran zu riechen. Beim nächsten Posten konnten wir mit einer Armbrust auf ein Schild schiessen und Ritterrüstungen und Kettenhemden anziehen. Das Hemd war sehr schwer. Loris, David, Adrian und Damian haben Liegestütze mit dieser Rüstung gemacht. Wir konnten den Topfhelm und den Visierhelm anziehen und auch Schwert und Schild tragen.

Nachdem wir im Rittersaal waren, durften wir die Aussicht vom Bergfried geniessen. Die Treppen waren sehr steil und ziemlich alt. Der Bergfried ist der höchste Punkt einer Burg. Vom Bergfried sieht man ganz Burgdorf. Die Frau, die die Führung machte, erzählte uns, dass die Glocke je nach Anlass anders läutete. Zum Beispiel wenn jemand gefoltert oder erhängt wurde. Das Foltern war für die Burgbewohner eine Unterhaltung, wie für uns heute das Fernsehen.

Als wir wieder hinunter kamen, zeigte uns die Frau noch Seile, wo man früher daran gezogen hat. Dann gingen wir ins Museum. Da sahen wir viele Waffen, Katapulte, lange Lanzen und Speere. Es gab auch noch sehr alte Rüstungsteile, Helme, Schwerte und Kettenhemde. Wir konnten aber auch ganz normale Kleidung anschauen. Es hatte auch Bilder von älteren Wagen. Danach war unsere Führung beendet. Als wir wieder zum Bahnhof marschierten, hielt ein Lastwagen bei uns an. Der Fahrer sagte zu uns: „Ihr dürft die Lebkuchen haben, sonst muss ich sie wegwerfen“. Wir nahmen sie natürlich. Plötzlich hupte ein Auto, das hinter dem Lastwagen war und das durchfahren wollte. Dann verabschiedeten wir uns von dem netten Lastwagenfahrer und marschierten weiter. Am Bahnhof angekommen mussten wir noch eine Weile warten. Später stiegen wir in den Zug, der uns nach Bowil fuhr. Unsere Eltern warteten schon am Bahnhof auf uns. Dann verabschiedeten wir uns und fuhren alle nach Hause.



6. Klasse